



Deutscher Caritasverband  
Landesverband Bayern e. V.

Deutscher Caritasverband e. V.  
Hauptvertretung München

Ministerpräsident  
Dr. Markus Söder  
Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München

5. Mai 2020

**Jugendwohnen für Blockschüler**  
*Defizitausgleich wegen Corona-Pandemie*

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Netz der vielfältig gespannten, sehr begrüßenswerten staatlichen Hilfen zur Linderung der Folgen der gegenwärtigen Corona-Pandemie lässt derzeit leider noch Lücken. Eine dieser Lücken betrifft eine ganz spezielle Art von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Ausbildungsförderung, die seit Beginn der Schulschließungen in große Turbulenzen geraten ist, auf die wir Ihre Aufmerksamkeit lenken möchten und für die wir Sie um rasche und tatkräftige Unterstützung bitten möchten:

In den Einrichtungen des Jugendwohnens, deren allgemeine gesetzliche Grundlage der § 13 Abs. 3 SGB VIII ist, werden junge Menschen untergebracht, gepflegt und sozialpädagogisch begleitet, die während ihrer Berufsausbildung vollständig oder in Phasen nicht in ihrem angestammten Zuhause wohnen können. Damit ist das Jugendwohnen ein wesentlicher Garant der dualen Berufsausbildung in Bayern, da es den meist mehrwöchigen Blockunterricht an den Berufsschulen sowie die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ermöglicht. Seit Beginn der Schulschließungen am 16. März 2020 fehlten den Einrichtungen des Jugendwohnens diese Belegungsgruppen vollständig; seit dem 27. April 2020 gewährleisteten die Einrichtungen wieder sozialpädagogisch begleitete Unterbringung, allerdings abhängig vom Vorgehen der Berufsschulen, mit hohem Aufwand und in reduzierter Form.

Dies betrifft bayernweit etwa 80 Einrichtungen mit insgesamt 9.000 Plätzen, die neben Azubis als Dauerbewohnern – also während der gesamten auswärtigen Ausbildung – in sehr uneinheitlichen Anteilen (von 100 bis ca. 25 Prozent) insbesondere Blockschülerinnen und Blockschüler beherbergen.

Wegen der ganz unterschiedlichen Verfasstheit der Einrichtungen, die zum größten Teil ihren Betrieb nicht unmittelbar einstellen konnten, sondern ihn für die verbliebenen jungen Menschen unter „schwankenden“ Bedingungen und unter Ausnutzung aller Einsparpotenziale weiterführen mussten, lässt sich aus all den verschiedenartigen Hilfsangeboten und Rettungsschirmen – von Kurzarbeit über das SodEG bis zum Soforthilfeprogramm Corona des bayerischen Wirtschaftsministeriums und dem neuen Hilfsprogramm Soziales des bayerischen Sozialministeriums – leider nicht *die eine* wirksame Hilfe ableiten, die den Einrichtungen des Jugendwohnens in Bayern das Überleben über die Krise hinaus sichert.

Dies hat auch mit der vielschichtigen Finanzierungsstruktur des Jugendwohnens zu tun: Hier kommen Eigenleistungen der jungen Menschen, Beihilfen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse aus Kammern und Innungen, Pauschalen des Freistaats nach dem Schulfinanzierungsgesetz, Mittel aus den kommunalen Schulhaushalten, zu einem geringen Teil Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe und weitere Finanzierungsstränge in komplexer Form zusammen. Es gibt für die Träger des Jugendwohnens nicht *den einen* Ansprechpartner für eine Hilfe – und wenn er identifiziert zu sein scheint, dann verweist dieser derzeit allzu gern auf seine eigene Not und andere Zuständigkeiten.

Daher möchten wir Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder, um Ihre Unterstützung bitten: Wir benötigen in einer konzertierten Aktion einen Defizitausgleich für die Einrichtungen des Jugendwohnens in Bayern.

Ein solcher zeitlich befristeter Defizitausgleich müsste für jede Woche seit dem 16. März jeder einzelnen Einrichtung des Jugendwohnens den jeweiligen Einnahmeausfall ausgleichen – selbstverständlich unter Einberechnung durchgeführter Einsparmaßnahmen, in Anspruch genommener Versicherungsleistungen und von Maßnahmen wie (nur in seltenen Fällen möglicher) Kurzarbeit sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Intensität der Schließungen. Die über das Schulfinanzierungsgesetz im Kultusministerium eingeplanten Mittel für die Unterkunftskosten der Blockschülerinnen und Blockschüler können hierfür einen ersten Grundstock bilden.

Ein solcher Defizitausgleich sollte sich als einfache Berechnungsgrundlage zunächst an den jeweiligen Zahlen des Vorjahres und den gewöhnlich von den Kostenträgern übernommenen Tagessätzen orientieren. Eine massive, zunächst mit den Kostenträgern zu verhandelnde Erhöhung dieser Tagessätze zur Abdeckung entstandener Defizite, wie sie von einigen Einrichtungsträgern bereits jetzt in Erwägung gezogen wird, halten wir perspektivisch nicht für eine sinnvolle Alternative.

Wichtig ist stattdessen die Ausreichung in Form von zeitnahen Abschlagszahlungen, da nur so bestehende Existenzgefährdungen verhindert werden können. Die Vorleistung durch den Freistaat Bayern in den ersten Wochen und Monaten ließe sich durch einen Verwendungsnachweis beispielsweise zum Jahresende – dann ggf. auch über notwendige Rückzahlungen – legitimieren.

Ein solcher Defizitausgleich würde dafür sorgen, dass das wirtschaftliche Aus, vor dem einige unserer selbständigen Einrichtungen bereits jetzt stehen, abgewendet wird und das dringend benötigte Angebot des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens für Auszubildende auch nach einem Ende der Corona-Krise noch leistungsstark existiert.

Wir hoffen, dass wir für unseren Vorschlag eines staatlichen Defizitausgleichs für das Jugendwohnen in Bayern auf Ihre Unterstützung bauen können.

Da die Einrichtungen des Jugendwohnens Angebote der Jugendhilfe wie der Ausbildungsförderung sind, senden wir dieses Schreiben zugleich an Arbeits- und Sozialministerin Carolina Trautner.

Da sie die Teilnahme am Unterricht in Berufsschulen und allgemeinbildenden Schulen unmittelbar ermöglichen und in Teilen dem Schulfinanzierungsgesetz zugeordnet sind, senden wir es an Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.

Da das Jugendwohnen betriebliche Ausbildung häufig erst ermöglicht und somit regionale Wirtschaftsstandorte stärkt, schreiben wir auch an Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger.

Vielen Dank, dass Sie unser dringliches Anliegen wohlwollend prüfen und sich in gemeinsamer Verantwortung der Zukunftssicherung des Jugendwohnens annehmen.

Freundliche Grüße,